

Vermögenssteuern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **10 (1870)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermögenssteuern in den Jahren 1864—1867.

(Von Hrn. Kantonschullehrer G. Tobler.)

Bekanntlich hat die Landsgemeinde bis heute beharrlich alle Vorschläge zur Abänderung des Steuergesetzes abgelehnt. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, warum es geschehen sei. Die Aufgabe der Jahrbücher kann diesfalls keine andere sein, als mit möglichster Genauigkeit und Klarheit die gegenwärtigen Steuerverhältnisse darzulegen. Nutzenwendungen zu allfälliger Verbesserung unsers Steuergesetzes mögen dem Leser überlassen bleiben.

Ein wesentlicher Faktor der öffentlichen Wohlfahrt ist der Staatshaushalt und in diesem nimmt das Steuerwesen die erste Stelle ein. Die Mittel, welche einem Staate zur Deckung seiner Geldbedürfnisse zu Gebote stehen, sind sehr verschieden und es ist unumgänglich nothwendig, diese Mittel genau zu kennen, wenn man das Steuerwesen eines Landes richtig beurtheilen will. Im Appenzellerlande haben wir eine einzige indirekte Steuer, das Salzregal; alle Ausgaben im Gemeinde- und Staatshaushalte werden durch die Vermögenssteuer bestritten. Wir widmen daher dieser in Nachstehendem unsre Aufmerksamkeit.

In den meisten Gemeinden wird die Hälfte, in einigen nur der Drittel des Vermögens versteuert. Wir haben bei unsern Zusammenstellungen ein gleichmäßiges Steuerver-

hältniß angenommen und zwar das Gesamtvermögen. Nur so wird es möglich, übersichtliche Berechnungen und richtige Vergleichen anzustellen.

Unserer Arbeit liegen die Gemeinderechnungen zu Grunde, zu welchen von den löbl. Gemeindefanzleien in zuvorkommendster Weise Erläuterungen gegeben wurden, was wir hiemit aufs wärmste verdanken. Gerne hätten wir die Vermögens- und Steuerverhältnisse auch auf die stimmfähigen Bürger repartirt; allein es standen uns keine zuverlässigen Zählungen dieser Art zur Verfügung. Wir wollen hoffen, die eidgenössischen Volkszählungen werden diesen gewiß nicht unwesentlichen Theil der Statistik in Zukunft nicht unberücksichtigt lassen.

Im Jahr 1867 betrug das steuerbare Vermögen in unserm Halbkanton 64,899,500 Fr. und zwar wurden 52,578,200 Fr. von selbständigen und 11,728,000 Fr. von bevormundeten Personen versteuert. Genau versteuert wird nur das in den Händen der Vorsteher, der Oberbögte, liegende Vermögen der Bevormundeten, während bei allen Uebrigen eine mehr oder minder arbiträre Steueranlage durch die Vorsteher erfolgt. Nach dem Tode des Steuerpflichtigen wird für den Fall, daß das versteuerte Vermögen geringer war als das wirklich vorhandene, eine Nachsteuer erhoben, wobei sehr ungleich verfahren wird. Auch die Verwendung dieser Nachsteuern ist eine sehr verschiedene.

In den einen Gemeinden werden sie zur Deckung der laufenden Ausgaben gebraucht, in andern denjenigen Fonds zugewiesen, die der Vermehrung am meisten bedürfen, und wieder in andern wird ein eigener Reservefond daraus gebildet, dessen Verwendung der Kirchhore zusteht.

Die erhobenen Steuern betragen im Jahr 1867 für das Land und die Gemeinden zusammen 530,139 Fr. 26 Rp., also auf das Tausend Franken vom Gesamtvermögen 8 Fr. 17 Rp. und auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt 10 Fr. 94 Rp. Die Steuer für die Gemeindeauslagen allein er-

forderte die Summe von 404,446 Fr. 86 Rp., was auf das Tausend 7 Fr. 76 Rp. und auf den Kopf der Gemeindebewohner im Mittel 7 Fr. 98 Rp. beträgt.

Das Verhältniß der Staatssteuer zu derjenigen in andern Kantonen ist unstreitig ein günstiges, die Steuern hingegen für die Bedürfnisse der Gemeinden erreichen eine solche Höhe, daß sie in andern Kantonen auf dem einen Wege der Vermögenssteuer kaum aufgebracht würden. So z. B. hat St. Gallen laut Rechenschaftsbericht vom Jahr 1864 an Gemeinde- und Korporationssteuern 1,003,567 Fr. erhoben, was nach der Zählung von 1860 auf den Kopf 5 Fr. 54 Rp. ausmacht. Allein neben der Vermögenssteuer besteht im Kanton St. Gallen eine Einkommen-, eine Haushaltungs-, eine Polizei- und eine Schulsteuer, letztere, sofern die Zinsen der Schulfonds nicht ausreichen. Der Vermögenssteuer liegt auch dort das Gesamtvermögen zu Grunde. Die Einkommensteuer wird von jedem Tausend Franken nach dem gleichen Maßstab erhoben wie die Vermögenssteuer und ferner die gleiche Summe für je 500 Fr. Mehreinkommen gefordert. Jede Person, die „eigen Feuer und Rauch“ führt oder mit andern familienweise zusammenlebt, sowie jeder, welcher einen Beruf, ein Gewerbe auf eigene Rechnung führt oder die gesetzliche Niederlassung nachzusuchen pflichtig ist, hat die Haushaltungssteuer zu bezahlen.

Unfre Tabelle I. dient zur Vergleichung der Gesamtsteuern der einzelnen Gemeinden, welche in den Jahren 1864 bis 1867 erhoben wurden. Das Steuerergebniß war in diesen vier Jahren im ganzen ein progressives. Ein anderes Resultat stellt sich heraus, wenn die Gesamtsteuer eines jeden Jahres auf 1000 Fr. Vermögen vertheilt wird. Dann steht das Jahr 1865 am höchsten, in welchem Jahre das Steuerergebniß um 2702 Fr. 45 Rp. niedriger war als 1864, was von Vermehrung des Steuerkapitals herrührt. Im Jahre 1867 steuerte Heiden am wenigsten, nur 2 Fr. 50 Rp., am meisten Wolfhalden, 14 Fr. vom Tausend des

ganzen Vermögens. Die Bewohner von Grub wurden mit 5 ‰, Trogen mit 6 ‰, Speicher mit 7½ Fr. ‰ belastet. Am stärksten besteuert waren Reute mit 13 Fr. 50 Rp., Schwellbrunn mit 13 Fr., Walzenhausen mit 12 Fr. 50 Rp. und Hundwil mit 12 Fr. 41 Rp. vom Tausend des ganzen Vermögens.

In Tabelle II. sind die Gemeindesteuern für die Auslagen für Kirche, Schule, Armenwesen, für Bauten, Polizei und Besoldung, für Kanzlei u. s. w., sowie endlich für Neubauten und Straßen und deren Unterhalt zusammengestellt. — Die Verhältnisse sind im ganzen dieselben geblieben, nur weisen Gemeinden wie Herisau und Trogen günstigere Zahlen auf, da diese Gemeinden besonders stark für die Landsteuer angelegt sind. Wolfhalden steht auch hier wieder in erster Linie, dann folgen Walzenhausen, Reute, Schwellbrunn, Hundwil und Schönengrund. Am wenigsten steuerten außer Heiden, das keine Steuer hierfür erhob, Grub mit 3, Trogen mit 4, Speicher mit 5, Herisau mit 5,66, Teufen und Gais mit 6 ‰.

Wir sehen uns veranlaßt, hier noch einige Erläuterungen einzuschalten. Heiden hatte im Jahr 1867 nur einen kleinen Hinterschlag von 1451 Fr. 81 Rp. für das Armenwesen zu decken, alle übrigen Auslagen für die Gemeinde konnten, da keine Neubauten beschlossen worden waren, aus den Zinsen der Gemeindefapitalien bestritten werden. Grub hatte eine sehr wenig Auslagen erfordernde Gemeindeverwaltung; die Armenunterstützungen, in vielen Gemeinden die Hauptausgabe, waren nicht von Belang und die Straßebauten, die im Jahr 1866 3 vom Tausend Steuern erfordert hatten, fielen ganz weg. Wolfhalden dagegen hatte neben Straßebauten auch den Bau eines Armen- und eines Waisenhauses zu bestreiten. Diese beiden Neubauten veranlaßten außer der außergewöhnlichen starken Gemeindesteuer noch eine Extrasteuer von 2236 Fr., welche die Genossenschaftsbürger noch besonders zu bezahlen hatten. Auch Walzen-

hausen befand sich im gleichen Falle. Im Jahre 1865 zahlte diese Gemeinde 5249 Fr. an den Bau einer Armen- und Waisenanstalt. Diese Ausgabe wiederholte sich im Jahre 1866 mit 4529 Fr. und im Jahr 1867 mit 3000 Fr., zu denen im gleichen Jahr noch 7100 Fr. für das Straßenwesen hinzukamen.

Tabelle III. enthält eine Berechnung der Land- und Gemeindesteuer zusammen und der Gemeindesteuer allein auf den Kopf der Bevölkerung und auf jeden Steuerpflichtigen vertheilt. So hatte z. B. Herisau im Jahre 1867 135,250 Fr. 40 Rp. Steuern zu bezahlen; auf 9518 Einwohner vertheilt trifft es auf den Kopf 14 Fr. 21 Rp. und auf 1045 Steuerpflichtige vertheilt 129 Fr. 43 Rp. auf jeden einzelnen. Für die Gemeindeauslagen wurden 99,256 Fr. 40 Rp. bezogen, was auf den Kopf 10 Fr. 43 Rp. und auf jeden Steuerpflichtigen 94 Fr. 98 Rp. ausmacht. Diese Tabelle zeigt ganz andere Proportionen. Die höchsten Zahlen finden wir, wenn wir Heiden mit seiner ganz exzeptionellen Stellung ausnehmen, grade in den Gemeinden, welche nach Tabelle I. und II. die geringern Steuerquoten zahlen. Die starke Belastung einzelner Steuerpflichtigen und das Vorhandensein einer zahlreichen Klasse, welche nicht besteuert werden kann, mag diese Erscheinung erklären. Ein Blick in die Gemeinderechnungen zeigt uns überdies, daß z. B. die Gemeinden Trogen und Herisau grade in jenen Jahren durch Extrabauten stark in Anspruch genommen wurden. Wir erinnern an den Kasernenbau in Herisau, für welchen die Steuerkasse im Jahre 1867 55,731 Fr. 12 Rp. zu zahlen hatte. Im gleichen Jahre schied Trogen für das neue Kantonschulgebäude und den Kirchhof 15,452 Fr. aus der Gemeindefasse aus. Ueberhaupt wurden in den letzten zwanzig Jahren die Gemeinden ungewöhnlich stark belastet durch sehr bedeutende Neubauten und durch Anlegung neuer Straßen. Letztere Ausgabe traf alle Gemeinden ohne Ausnahme und die meisten machten nach alter löblicher Gewohnheit sobald

als möglich „reinen Tisch.“ Wir werden später auf diesen Punkt zurückkommen und bemerken hier nur vorläufig, daß wohl kein Kanton der Schweiz in so kurzer Zeit ohne alle Hilfe und Unterstützung von außen, lediglich auf dem Steuerweg ein solches Straßennetz ausführte wie unser Vändchen, und zwar ohne irgend einen andern Zweig des Staats- und Gemeindehaushalts zu vernachlässigen. Von großem Interesse wäre eine Tabelle gewesen, welche die Steuerverhältnisse früherer Zeiten mit den jetzigen zusammengestellt hätte. Es mangelten uns aber hierzu genaue, zuverlässige Angaben.

Tabelle IV. enthält die durchschnittlich berechnete Steuer vom Tausend des Gesamtvermögens in den Jahren 1860 bis 1864 und Tabelle V. das Gleiche in den Jahren 1865 bis 1867. — Im erstern Zeitraum betrug das Mittel in allen Gemeinden 10 ‰ im Jahre und im Zeitraume von 1865 bis 1867 9 Fr. 50 Rp. und in den 8 Jahren von 1860 bis 1867 9 Fr. 66¹/₂ Rp. Unter diesem Mittel (9 Fr. 66¹/₂ Rp.) stehen 10 Gemeinden; in den 10 andern war die Durchschnittsteuer höher, am höchsten in Reute, Wolfhalden, Hundwil und Schwellbrunn; am meisten unter dem Mittel standen Heiden, Trogen und Gais.

In der Tabelle VI. wurde die Zahl der Steuerpflichtigen und ihr steuerbares Vermögen in den Jahren 1864 bis 1867, und zwar die selbständigen und die bevormundeten getrennt, zur Vergleichung aufgeführt. — Das steuerbare Vermögen nahm in diesem Zeitraum stetig zu, es übten also diejenigen Jahre, in denen Handel und Fabrikation darniederlagen, keinen schlimmen Einfluß auf das steuerbare Vermögen aus. Die Zahl der Steuerpflichtigen ist beinahe dieselbe, nämlich:

| | 1864 | 1865 | 1866 | 1867 |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Selbständige | 6200 | 6133 | 6059 | 6346 |
| Bevogtete | 1642 | 1677 | 1704 | 1745 |
| Steuerpflichtige im ganzen | 7842 | 7810 | 7763 | 8091 |

Darnach würde sich ein Mittel von 7876 ergeben und das Jahr 1866 sänke bedeutend unter dieses Mittel herab, allein es fehlen die Angaben für die Gemeinde Stein,* wodurch diese scheinbare Verminderung der Steuerpflichtigen ihre Erklärung findet. Ergänzt man bei Stein das Fehlende nach Verhältniß der drei andern Jahre, so stellt sich die richtige Proportion wieder her.

Die Tabelle VII. für 1867 hebt die Verhältnisse hinsichtlich des steuerbaren Vermögens deutlicher hervor, indem wir dasselbe auf die Steuerpflichtigen selbst vertheilten. — Das Betreffniß für die 6346 selbständigen Steuerpflichtigen im Kanton ist 8286 Fr. 82 Rp., welche wir als die Mittelsumme bezeichnen dürfen. Ueber diesem Mittel stehen nur 7 Gemeinden. Herisau steht am höchsten darüber mit 17,035 Fr. 71 Rp.; dann kommen Gais mit 13,231 Fr. 74 Rp., Trogen mit 13,109 Fr. 77 Rp., Heiden, Bühler, Speicher stehen sich fast gleich, Teufen erhebt sich nur wenig über obige Mittelsumme. Das kleinste Betreffniß weist Schwellbrunn auf mit 2714 Fr. 78 Rp. Der Kanton zählte 1745 bevogtete Steuerpflichtige mit einem Vermögen von 12,328,000 Fr., was auf den einzelnen 7064 Fr. 75 Rp. ausmacht. Trogen mit 24,527 Fr. 10 Rp., Heiden mit 12,367 Fr. 16 Rp., Herisau mit 10,886 Fr. 34 Rp., Teufen mit 10,159 Fr. 85 Rp. und Speicher mit 7138 Fr. 21 Rp. stehen über der oben genannten Mittelsumme. In allen andern Gemeinden macht die Vertheilung des Kapitals auf die bevormundeten Steuerpflichtigen eine kleinere Summe aus, bei Schönnegrund z. B. 1200 Fr., bei Walzenhausen 1824 Fr. 56 Rp. Das Mittel sämtlicher 8091 Steuerpflichtigen im Kanton beträgt 7958 Fr. 93 Rp. Ueber diesem Mittel stehen die schon genannten Gemeinden, jedoch in etwas veränderter Reihenfolge, zuerst Herisau und Trogen, dann Heiden, Gais, Spei-

* Man sehe Anmerkung zu Tabelle I.

cher, Bühler und Teufen; Schwellbrunn weist die kleinste Summe auf.

Wird das gesammte steuerbare Vermögen auf den Kopf vertheilt, wie es bei Tabelle VIII. für das Jahr 1867 geschehen, so ergeben sich andere Verhältnisse. Auch hier stehen Trogen mit 2634 Fr. 41 Rp., Gais mit 2199 Fr. 3 Rp., Bühler mit 1822 Fr. 13 Rp., dann Herisau, Heiden, Speicher wieder voran; hingegen tritt Luzenberg in den Rang zwischen Heiden und Speicher. In allen andern Gemeinden steht das Betreffniß unter dem Mittel von 1340 Fr. 4 Rp. für den ganzen Kanton. Schwellbrunn hat wieder die kleinste Summe, nämlich 587 Fr. 51 Rp. Diese Berechnungen haben wenig Verlockendes für Kommunisten. Wir fügten dieser Tabelle noch eine Rubrik bei, welche das Verhältniß der Steuerpflichtigen auf 100 Einwohner jeder Gemeinde angiebt. Es würde diese Rubrik von großem Interesse sein und Aufschluß geben über die verschiedene Vertheilung der Steuerlast, über die Anhäufung großer Vermögen auf einzelne Individuen, über die schwächere oder stärkere Vertretung des Mittelstandes und der Besitzlosen, wenn einerseits die verschiedenen Steueransätze in den verschiedenen Gemeinden* gleich und andererseits der Umstand nicht zu berücksichtigen wäre, daß die meisten selbständigen Steuerpflichtigen Familienväter sind und erst bei den Bevormundeten das ganz richtige Verhältniß eintritt. Unter den gegebenen Verhältnissen steht Herisau mit nur 10,98 % am ungünstigsten da, dann Speicher mit 11,22 %, Teufen mit 13,22 %; während Hundwil auf 100 Einwohner 26,76, Grub 23,78 und der ganze Kanton 16,70 Steuerpflichtige zählt. Gerne hätten wir noch eine Rubrik hinzugefügt, in

* Herisau hat kein Vermögen unter 1200 Fr. versteuert, in Trogen ist bei Bevormundeten jedes Vermögen unter 1200 Fr. steuerfrei, in Heiden müssen von den Vogtkindern 1000 Fr. bis auf ein Vermögen von 10,000 Fr. nicht versteuert werden.

welcher das Gesamtvermögen auf jeden stimmfähigen Bürger berechnet worden wäre, allein es sind hiefür keine zuverlässigen Zählungen vorhanden.

Die Tabelle IX. bringt eine übersichtliche Zusammenstellung des steuerbaren Vermögens in den Jahren **1840**, **1860** und **1867**. Die letzte Kolonne enthält die Summe der Zu- oder Abnahme in diesem ganzen Zeitraume. Es hat sich das Steuerkapital von 1840 bis 1867 um **20,737,782 Fr.** vermehrt, also durchschnittlich im Jahr um **740,635 Fr.** Die letzten Jahre, von 1860 bis 1867, weisen eine Zunahme von **8,310,390 Fr.** oder von **1,187,198 Fr.** jährlich auf. Die Zunahme ist demnach eine progressive, da sogar im Jahr 1864, trotz sehr ungünstiger Handelsverhältnisse, das steuerbare Privatvermögen sich um **1,126,420 Fr.** vermehrt hat. In allen Gemeinden zeigt sich Progression, ausgenommen in Stein, welche Gemeinde im Zeitraum von 1840 bis 1867 **430,084 Fr.** an steuerbarem Vermögen verloren hat.

In den folgenden Tabellen X. und XI. tritt die Zu- und Abnahme noch deutlicher hervor, indem eine Rubrik den einzig richtigen Maßstab der Vergleichung für die Zu- und Abnahme des steuerbaren Vermögens in den Gemeinden darstellt. Wir vertheilten in derselben die Durchschnittssumme dieser Veränderungen im Steuerkapital auf den Kopf der Bevölkerung.

Nach der Tabelle X., welche die Jahre **1840** bis **1860** beschränkt, zeigt sich im ganzen eine Zunahme von **12,427,492 Fr.** oder durchschnittlich **621,394 Fr.** im Jahr, was auf den Kopf **12 Fr. 83 Rp.** beträgt. Die größte Zunahme zeigt Bühler mit **36 Fr. 78 Rp.**; Stein hingegen hatte in diesem Zeitraum eine Abnahme von **596,084 Fr.**, durchschnittlich **29,804 Fr.** oder **16 Fr. 83 Rp.** auf den Kopf; in Walzenhausen beträgt die Zunahme nur **61 Rp.**, auf den einzelnen Bewohner berechnet.

Die Tabelle XI. behandelt in gleicher Weise den Zeitraum von **1860** bis **1867**. Die Zunahme betrug im

ganzen Kanton 24 Fr. 81 Rp. auf den Kopf. In diesen Jahren ist Schönengrund, das von 1840 bis 1860 an Steuerkapital bedeutend zunahm, um 50,440 Fr. zurückgegangen, im Mittel um 7205 Fr. 71 Rp. oder auf den Kopf um 9 Fr. 91 Rp. Gering ist die Zunahme in Teufen, 1 Fr. 28 Rp., in Speicher 1 Fr. 79 Rp., in Schwellbrunn 6 Fr. 13 Rp., auf den Bewohner berechnet. In Teufen hatte sich das Steuerkapital von 1860 bis 1864 um 44,850 Fr. vermindert, ist aber seither wieder gestiegen. Ebenso figurirt Stein wieder unter den Gemeinden, in denen das steuerbare Vermögen gewachsen ist. Die größte Zunahme finden wir in Luzenberg mit 65 Fr. 98 Rp., in Waldstatt mit 62 Fr. 25 Rp., in Gais mit 58 Fr. 9 Rp. und in Trogen mit 55 Fr. 30 Rp., auf den Kopf berechnet.

Die folgenden Tabellen mit dem nicht steuerbaren Gemeindevermögen gehören nur insofern hieher, als sie mehr oder weniger die Steuern für Gemeindezwecke herabdrücken, wie wir das bei Heiden sahen.

Die Tabelle XII. enthält eine genaue Angabe aller Gemeindefapitalien im Jahr 1867, wobei Liegenschaften und Gebäude nicht aufgeführt sind. Im ganzen belaufen sich die Fonds für Kirche, Schule, Armenwesen und andere Zwecke auf die schöne Summe von 5,617,285 Fr. 60 Rp., eine Summe, welche noch in erheblichem Maße anstiege, wenn, wie in andern Kantonen, der Werth der Liegenschaften hinzugerechnet würde, deren Ertrag oft sehr bedeutend ist und viel zur Erleichterung der Steuern für das Armenwesen beiträgt. Außer den Fonds für Kirche, Schule und Armenwesen haben manche Gemeinden noch besondere Kapitalien zinstragend angelegt, deren Zweck sehr verschieden ist. So besitzt Teufen einen Stipendienfond, Speicher ein Bürgerwitwenkapital, Heiden ein Gemeindegut von 45,043 Fr. 6 Rp., Gais die Rüng'sche Altersstiftung und eine Nachsteuerkasse, über welche die Kirchhore von 6 zu 6 Jahren verfügt. Wolfhalden hat einen Gemeindestock, d. h. ein

Gemeindetheilkapital, das 1867 die Summe von 46,226 Fr. 81 Rp. erreicht hatte. Er wird besonders verwaltet, ist unantastbar und darf nur für wohlthätige oder gemeinnützige Zwecke verwendet werden. So wurden 1847 Lebensmittel für die Armen angekauft; im Jahr 1855 erhielten die Armen 1778 Fr. und im Jahr 1865 wurden 16,764 Fr. 72 Rp. für den Bau der Armen- und Waisenhäuser daraus entnommen. Die Einheiratsgebühren werden einer besonders verwalteten Kasse zugewiesen und haben die Summe von 7101 Fr. 42 Rp. erreicht. Schwellbrunn hat einen Fond von 1152 Fr. 17 Rp. für Waldankauf. Waldstatt besitzt ein Kapital von 10,500 Fr. zur Unterstützung von Lehrlingen, Grub einen Unterstützungsfond von 773 Fr. 50 Rp. und Schönnengrund zwei kleinere Fonds für Handwerker und eine Marktkasse aus den besonders verwalteten Marktgeldern.

Die Tabelle XIII. erleichtert die Vergleichung dieser zinstragenden Fonds in den Jahren 1864 und 1867 und eine besondere Spalte giebt die Zu- oder Abnahme derselben während dieses Zeitraums an. Das gesammte Gemeindevermögen nahm um 541,812 Fr. 63 Rp. zu und zwar in allen Gemeinden, ausgenommen in Stein, das 10,304 Fr. 59 Rp. weniger besitzt als im Jahr 1864. Der Grund hievon wurde uns nicht angegeben. Außer dieser Gemeinde zeigt Reute mit 746 Fr. 58 Rp. die geringste, Luzenberg mit 74,726 Fr. 30 Rp. die größte Zunahme. Bedeutende Vermehrung der Gemeindefonds finden wir noch in Heiden und Hundwil. Der Zuwachs der verschiedenen Gemeindegüter ist zum größten Theil das Ergebnis gemeinnütziger Vergabungen und zahlreicher Vermächtnisse.

Um einen richtigen Maßstab zur Vergleichung der Gemeindefonds in den Gemeinden zu erhalten, berechneten wir in Tabelle XIV. den Betrag der zinstragenden Gemeindef kapitalien auf den Kopf der Gemeindebewohner. In Heiden trifft es am meisten, nämlich 272 Fr. 87 Rp., in Luzenberg 248 Fr. 83 Rp., in Trogen 164 Fr. 32 Rp., in

Grub 157 Fr. 64 Rp., in Walzenhausen am wenigsten, 44 Fr. 47 Rp., in Schwellbrunn 71 Fr. 44 Rp., in Hundwil 77 Fr. 62 Rp. Indessen hat auch in diesen letztern Gemeinden das Betreffniß auf den Kopf zugenommen, da es in Walzenhausen im Jahr 1864 nur 28 Fr. 83 Rp., in Schwellbrunn nur 68 Fr. 78 Rp., in Hundwil nur 34 Fr. 45 Rp. auf den Kopf traf. Berechnet man die Gesamtkapitalien aller Gemeinden auf den Kopf der Kantonsbevölkerung, so trifft es im Jahr 1864 115 Fr. 98 Rp.

Die letzte Tabelle XV. rubrizirt die Gemeindegüter in vier Abtheilungen. Die erste Spalte enthält die Kirchenfonds, die zweite die Kapitalien für die Primar-, Mittel- und Sekundar- oder Realschule, für Mädchenarbeitschulen und für Fonds ähnlicher Bestimmung; die dritte enthält die Armen-, Armenhaus- und Waisenhausgüter, die vierte endlich die übrigen, für verschiedene Zwecke bestimmten Kapitalien, wie wir sie weiter oben andeuteten.

Wir entnahmen für die Tabellen XII. bis XV. das Material den Gemeinderechnungen und den besondern Eingaben der löbl. Gemeindefanzleien und sehen uns diesfalls zu einigen kleinen Anmerkungen veranlaßt.

Wolfhalden hatte im J. 1867 die Fonds für Kirche, Schule und Armenwesen noch nicht getrennt, allein die Gemeindefanzlei theilte uns mit, daß die Ausscheidung in dem Sinne geschehen werde, wie wir sie angeführt haben. Auch Reute hatte damals ein Kapital von 43,143 Fr. 43 Rp. gemeinschaftlich für das Kirchen- und das Armenwesen. Um nun die Spalten nicht leer zu lassen, nahmen wir uns die Freiheit, obige Summe zu gleichen Theilen, nämlich 21,571 Fr. 71 Rp. unter die Rubrik „Kirchengut“ und 21,571 Fr. 72 Rp. nebst 3366 Fr., die schon aufgeführt sind, zusammen 24,937 Fr. 72 Rp. unter die Rubrik „Armengut“ einzureihen. Das Kirchengut ist am kleinsten in Walzenhausen, 10,721 Fr. 15 Rp., am größten in Teufen, 141,344 Fr. 91 Rp. Hinsichtlich der Schulfonds muß bemerkt werden, daß Trogen

keinen Realschulfond besitzt, indem die Vergabungen und Vermächtnisse in früherer und jüngster Zeit immer der Kantonschule zufließen. Dagegen besitzt die Gemeinde außer der Mädchenarbeitschule, deren bedeutender Fond in obiger Rubrik inbegriffen ist, noch eine Mädchenarbeitschule in der Eugst, eine Mädchen-Realschule, eine Webschule, alles Schöpfungen eines ihrer Gemeindeglieder, dessen großherzige Gemeinnützigkeit sie so vollständig unterhält, daß in keiner derselben ein Lehr- oder Schulgeld entrichtet werden muß.

Die Kapitalien für die Kirche betragen im ganzen Kanton 1,073,376 Fr. 60 Rp., für die Schule 1,787,829 Fr. 39 Rp., für das Armenwesen 2,544,344 Fr. 77 Rp. und für andere Zwecke 211,734 Fr. 54 Rp. Die größten Fonds in fast allen Gemeinden besitzt das Armenwesen. Nur in Teufen sind die Kapitalien für das Schulwesen bedeutend beträchtlicher als für das Kirchen- und Armenwesen; auch Rehetobel hat mehr Fonds für Schulen, als für das Armenwesen; in Stein und Schönengrund ist das Kirchengut am besten bedacht.

